

Beratung zur Qualifikationsphase

Schul- und Leistungssportzentrum

Tittel/Kühn

Berlin 2020

Inhalt

- Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe
- Kursverpflichtungen
- Abiturprüfungen
- Erstellen eines Übersichtsplanes
- Fünfte Prüfungskomponente
- Hinweise zur Qualifikationsphase
- Quellen

Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe

- erfolgreicher Abschluss der Klasse 10 → Versetzung in die Qualifikationsphase
- Sportliche Empfehlung vom LSB
- Gymnasiale Oberstufe (GO):
Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11, 12 und 13)
- Einteilung in 4 Kurshalbjahre in 3 Jahren (d.h. 7 Unterrichtsmonate je Khj.)
- Belegung einer bestimmte Anzahl von Kursen
- **Gesamtqualifikation** am Ende der GO:
Ergebnisse der erfolgreich belegten Kurse und Abiturprüfungen

Kursverpflichtungen

Es sind Kurse aus folgenden Aufgabenfeldern (AF) zu wählen:

1. AF (sprachlich-literarisch-künstlerisches AF)
D, Fremdsprachen, Mu, Ku
2. AF (gesellschaftswissenschaftliches AF)
PW, Ge, Ek
3. AF (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches AF)
Ma, Ph, Bio, Ch, Inf

Kursverpflichtungen

Belegverpflichtung: 8 Leistungskurse (mit 4 Wochenstunden) und mindestens 32 Grundkurse (mit 2 Wochenstunden)

Pflichtkurse:

- Deutsch (4)
- eine Fremdsprache(4)
- ein künstlerisches Fach (2)
- PW oder Ge (abhängig vom Prüfungsfach!!)
 - > falls Ge Prüfungsfach/5. PK muss PW im 3. + 4. Semester belegt werden, es sei denn Ek wird im 1. bis 4. Semester belegt
 - > falls PW oder Ek Prüfungsfach/5. PK muss Ge im 3. + 4. Semester belegt werden
- Mathematik (4)
- eine oder zwei Naturwissenschaften (4; falls Bio gewählt wird, zusätzlich 2 Ph oder Ch)
- in Sport (4*LK)

Am SLZB muss verpflichtend der Leistungskurs Sport belegt werden.

Abiturprüfungen nach der VO-GO am SLZB

Nr.	1. LF	2. LF	3. PF	4. PF	5.PK(Referenzfach)
18	Fs	Sp	De	2. AF	NW
19	Fs	Sp	De	2. AF	In
20	Fs	Sp	Ma	2. AF	bel.
30	Ma	Sp	De	2. AF	bel.
31	Ma	Sp	Fs	2. AF	bel.
46	NW	Sp	Fs	De	2. AF
47	NW	Sp	Fs	Ma	2. AF
48	NW	Sp	Ma	De	2. AF
57	De	Sp	Fs	2. AF	NW
58	De	Sp	Fs	2. AF	In
59	De	Sp	Ma	2. AF	bel.

Fünfte Prüfungskomponente

- Fünfte Prüfungskomponente
Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach oder Besondere Lernleistung mit fächerübergreifenden und -verbindenden Aspekten
- Besondere Lernleistung besteht aus:
 - einer schriftlichen Hausarbeit (an zwei Seminarkurse oder eine Wettbewerbsleistung oder ein belegtes Fach gekoppelt)
 - einem Prüfungsgespräch (Dauer ca. 20 Minuten)
 - Gesamtwertung 3:1
- Präsentationsprüfung besteht aus:
 - einer schriftliche Ausarbeitung
 - einer Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch (Dauer ca. 20+10 Minuten)
 - Gesamtwertung 1:2:1
 - Gruppenprüfung (max. 4 Prüfungskandidaten) möglich

Erstellen eines Übersichtsplanes

Wahlreihenfolge:

1. Prüfungsfächer (1. Leistungsfach, 2. Leistungsfach ist Sport, 3. und 4. Prüfungsfach und 5. Prüfungskomponente)
 2. restliche Pflichtgrundkurse (entsprechend der jeweiligen Wahlzeile)
 3. Weitere Grundkurse und Zusatzkurse
 4. Gesamtsumme der gewählten Kurse: mindestens 40 Kurse
(*Gesamtqualifikation: 8 LK + 24 GK*)
- Übersichtsplan wird zeitnah in einer persönlichen Beratung (Termin folgt) bei den Pädagogischen Koordinatorinnen (Frau Kühn / Frau Tittel) erstellt
 - Schüler und Erziehungsberechtigte unterschreiben den erstellten Übersichtsplan und geben ihn bis zum 13. Februar bei den Klassenleitungen ab
 - Eine Änderung des Übersichtsplanes ist am Ende eines Kurshalbjahres mit Wirkung zum nächsten Kurshalbjahr möglich. (Achtung: Kurse sind jahresweise zu wählen.)

Hinweise zur Qualifikationsphase

- Klassenverbände aufgelöst
Klassenleiter → **Tutor** (in der Regel ein Leistungskurslehrer)
- Benotung über **Notenpunkte** (*15 Punkte* ↔ Note 1+ , ..., *0 Punkte* ↔ 6)
- Kurse mit der Bewertung **0 Punkte** gelten als nicht besucht
kein Einbringen in die Gesamtqualifikation möglich
bei Pflichtkursen Rücktritt notwendig
- höchstens 4 der 24 Grundkurse und 2 der 8 Leistungskurse
mit weniger als 5 Punkten möglich
Ausgleich in anderen Kursen notwendig
- **Versetzung** in das nächste Kurshalbjahr existiert nicht mehr
- nach dem 4. Kurshalbjahr bei hinreichenden Leistungen
Zulassung zum Abitur

Quellen

- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO), Ausführungsvorschriften für Prüfungen
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>
- Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/gymnasium/>